



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 199/11/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	01.12.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.12.2011	öffentlich

Anpassung der "Richtlinien über die Vergabe von Familien- und Kulturpässen der Stadt Backnang" aufgrund des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die „Richtlinien über die Vergabe von Familien- und Kulturpässen der Stadt Backnang“ werden entsprechend der Anlage geändert.
- 2.) Einwohner mit Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung erhalten über den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang Leistungen gemäß den beiliegenden „Richtlinien über die Vergabe von Familien- und Kulturpässen der Stadt Backnang“.
- 3.) Einwohner mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung erhalten über den Familien- und Kulturpass der Stadt Backnang Leistungen gemäß den beiliegenden „Richtlinien über die Vergabe von Familien- und Kulturpässen der Stadt Backnang“.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20		
16.11.2011 Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

Begründung:

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung erhalten Bürgerinnen und Bürger im Bezug von Transferleistungen (Alg II, Familienzuschlag, Sozialgeld, Wohngeld) Leistungen in Form von Sachleistungen zur kulturellen Teilhabe. Diese überschneiden sich teilweise mit den bisherigen Leistungen des Familien- und Kulturpasses (FKP) der Stadt Backnang. Ebenso gibt es FKP-Inhaber, die keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Die Nachrangigkeit der freiwilligen Leistung FKP gegenüber Bundesmitteln sowie gleiche Leistungen für Bürger mit geringem Einkommen, die keine Berechtigung auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, sollen möglichst gewährleistet werden. Aus diesem Grund müssen die Richtlinien zur Vergabe geändert werden. Künftig wird es – außer bei Karten für das Frei- und Hallenbad sowie Veranstaltungen der städtischen Einrichtungen – Leistungen nur noch über Gutscheine geben, die gegenüber den Leistungsträgern Landkreis Rems-Murr, Jobcenter Rems-Murr sowie den ausgebenden Kommunen abgerechnet werden können.

Die Umsetzung sowohl des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie die Umstellung auf ein Gutscheinsystem bedeutet einen noch nicht näher zu beziffernden Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Leistungserbringende Stelle. Aufgrund der Vorgaben durch den Landkreis sind andere Lösungen jedoch entweder noch aufwändiger oder ungerecht für einen Teil der Betroffenen.